



14.2.2011

0004/2011

# SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Einführung eines Europäischen Aktionstages gegen Mobbing und  
Belästigung am Arbeitsplatz

**Angelika Werthmann, Evelyn Regner, Ulrike Lunacek**

Fristablauf: 16.5.2011

0004/2011

## **Schriftliche Erklärung zur Einführung eines Europäischen Aktionstages gegen Mobbing und Belästigung am Arbeitsplatz**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG, der Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007-2012 sowie der freiwilligen Rahmenvereinbarung der Sozialpartner vom 26. April 2007,
  - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. September 2001 (A5-283/2001) zu Mobbing am Arbeitsplatz,
  - gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. unter Hinweis auf Artikel 31 der Europäischen Grundrechte-Charta, der das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen festschreibt,
- B. unter Hinweis auf die Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlament und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen,
- C. unter Hinweis auf die von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durchgeführten Untersuchung (European Survey of Enterprises on New and Emerging Risks), die aufzeigt, dass Mobbing als Sicherheits- und Gesundheitsrisiko unterbewertet wird,
- D. angesichts der Tatsache, dass Mobbing schwerste psychische und körperliche Probleme bei den Betroffenen verursacht,
1. vertritt die Auffassung, dass dieses Problem stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden sollte;
  2. fordert, dass aus diesem Grunde ein Europäischer *Aktionstag gegen Mobbing und Belästigung am Arbeitsplatz* am 17. Juli jeden Jahres begangen wird, an dem entsprechende Informationsveranstaltungen stattfinden;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der UnterzeichnerInnen dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.